

Auerthal-Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue u. Umgebung.

No. 143.

Mittwoch, den 1. Dezember 1897.

10. Jahrgang.

Aue. Wegen des eingetretenen Schneefalles machen wir auf die nachstehenden Bestimmungen der hiesigen Strafverordnung mit dem Hinzuflügen aufmerksam, daß wir zu widerhandlungen mit Geld bis zu 60 Mk. oder bis zu 8 Tagen unanständlich bestrafen.

§ 15.

Das Schlittern und Rutscheln auf Straßen und Plätzen ist untersagt und zieht außer der verworfenen Strafe die Wegnahme des Schlittens nach sich.

§ 22.

Jeder Hausbesitzer bezüglich dessen Stellvertreter ist verpflichtet:

Im Winter den in der Länge seines Besitzthums hinlängenden Fußweg stets von Schnee und Eis möglichst frei zu erhalten und bei Schne- und Eisfälle mit Sand oder

Asche zu befreien, sowie glatte Stellen aufzuhäufen, auch diesen Vorschriften, wenn Schnee und Eisplatte über Nacht entstehen ist, bis spätestens früh 8 Uhr nachzukommen; an den Dachrändern sich bildende Eiszapfen sofort herunterzuschlagen, damit durch deren Herafallen Niemand beschädigt werden kann; nach starkem Schneefall sobald als möglich den Schnee vom Dach zu beseitigen und während dem, sowie überhaupt an gefährdeten Stellen Stangen aufzustellen und Fuß, wie Fahrweg von den herabgefallenen Schneemassen unverzüglich zu befreien.

Aue, am 22. November 1897.

Der Rath der Stadt.

Rathassessor Laube.

Herrn.

Aus dem Auerthal und Umgebung.
Mitteilungen von localem Interesse sind der Redaction sehr willkommen.

Bei der nunmehr eingetretenen Frühzeit bringen wir nachstehende Polizeiverordnung in erneute Erinnerung: "Schon öfters sind Unglücksfälle vorgekommen, die durch mangelhafte oder ganz unterlassene Beleuchtung der Haus- und Treppenstufen bewohnter Gebäude während der Abendzeit entstanden sind.

Da nun für derartige Unglücksfälle die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter haften, wird im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt hiermit angeordnet, daß die Haus- und Treppenstufen bewohnter Gebäude vor Eintreten der Dunkelheit, spätestens aber von Beginn der Straßenbelichtung an, bis zum Schluß des Haus-Eingangs in zweckentsprechender Weise zu beleuchten sind.

Diese Anordnung erstreckt sich auf die Tageszeit, wenn die Haus- und Treppenstufen an und für sich finster sind.

Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter sind der Polizeihöfde für genaue Befolgung dieser Vorschrift verantwortlich.

Bei den in den hiesigen Fabriken und ähnlichen Anlagen ausgeführten Revisionen ist oft zu bemerken gewesen, daß die Einträge in die Arbeitsbücher nicht mehr vorschriftsmäßig erfolgen.

Wir bringen darum in nachstehendem die einschlagenden Gesetzesbestimmungen in Erinnerung: § 111 d. Gewerbeordnung schreibt vor:

Bei dem Eintreten des Arbeiters in das Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber an der dafür bestimmten Stelle des Arbeitsbuches die Zeit des Eintretens und der Art der Beschäftigung, am Ende des Arbeitsverhältnisses die Zeit des Ausstaus und wenn die Beschäftigung Änderungen er-

fahren hat, die Art der letzteren Beschäftigung des Arbeiters einzutragen.

Die Eintragungen dürfen nicht mit einem Merkmal versehen sein, welches den Inhaber des Arbeitsbuches günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen beweist. Die Eintragung eines Urteils über die Führung oder die Leistungen des Arbeiters und sonstige durch dieses Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuch, sind ungünstig; und § 72 der Ausführungs-Verordnung lautet:

Bei den Eintragungen in die Arbeitsbücher haben bevollmächtigte Betriebsleiter ihre Unterschrift mit einem das Vollmachtswürdigkeit ausdrückenden Satzze zu versehen.

(Zwei Dresdner Gesamt-Vorstellungen.) Wir können unseren Lesern die überaus erfreulige Mittheilung machen, daß das überall wahre Triumphe feiernd Dresden Ensemble am Freitag und Sonnabend dieser Woche auch bei uns zwei glänzende Lustspiel-Vorstellungen geben wird. Gegenwärtig spielen die Dresdner Gäste an deren Spitze 3 in ganz Deutschland gesuchte Gäste stehen, in Plauen und auch dort wie überall in total ausverkaufte Häusern. Fräulein Bernhardt, die Leiterin des Unternehmens welche seit 15 Jahren an allen ersten Theatern Deutschlands, wir nennen nur Leipziger-Stadttheater, Magdeburg, Halle, Breslau, München, Königberg, Bremen, Elberfeld, Danzig, kurz an allen großen Theatern, gleich dem Meiningern wiederholte glänzende Gastspiele mit ihrem Ensemble entrückte - hat auch gegenwärtig diese 3 bedeutende umfassende Tournée glänzend zusammengestellt, sobald die Vorstellungen überall, wo die Dresdner Gäste erschienen wahre Bewunderung hervorruhen. Wir haben es also nicht etwa mit einem Ensemble wie - Unger zu thun. Die 3 hervorragenden Gäste spielen im vornehmsten Rahmen.

Sie finden die schönsten Damen-

Kleiderstoffe in grössten Sortimenten, neuesten Mustern und in unerreicht guten Qualitäten zu billigsten Preisen bei

Bruno Schellenberger,
CHEMNITZ, Ecke der Webergasse.

Geben Sie Bedarf in diesen Artikeln, so fahren Sie schnell nach Chemnitz, die Reise lohnt doppelt und dreifach.

Zurückgesetzte Stoffe im Ausverkauf.
6 Meter jolides Stoff zum Preis für 20. 1.00 Pf.
6 " Frühjahr- und Sommerstoff, gar. waschbar " 1.00 "
6 " jolides Damenuch " 3.20 "
6 " Veloutine Planell guter Qualität " 4.20 "
6 " Seiden- u. Seidelschattstoff, reine Wolle " 4.50 "
verzieren in einzelnen Reihen französ. ins Hand.
Gelegenheitsstücke in Winter-, Frühjahr- u. Sommerstoffen
zu reduzierten billigen Preisen [7]
Wuster auf Verlangen franz. - Modebilder gratis.
Verlandhaus: **DETTINGER & Co.**, Frankfurt am Main.
Separat-Abtheilung für Herrenstoffe. Stoff zum ganzen Anzug für 20. 3.75 Pf., Chorot zum ganzen Anzug für 20. 5.50 Pf.

Gall-Seide 75 Pf. bis 18.00 p. Met. - sowie manche
weisse und farbige Henneberg-Seide
von 75 Pf. bis 20. 18.00 p. Met. - in den modernsten Geschäft-
sachen, Deffins. An Private, porto- und stammt. ins Aus-
lande umgekehrt.

G. Henneberg's Seiden-Fabriken (k. k. Hof.) Zürich.

Unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt über
Wiedauers Hochauspufer (D. R. G. M.) für die Ge-
samtauslage bei, auf welchen wir unsere geehrten Leser
hierdurch aufmerksam machen.

Stollberg. Spackernseife
beste u. sparsamste Haussseife
das Pf. 30 Pf.

Terpentin-Schmierseife
das Pf. 25 u. 30 Pf.
empfohlen

Erler & Co.
Aue Markt.

Tüchtige Vertreter
zum Verkaufe guter
Weihnachtsartikel
an bessere Private gesucht.
Offerten 6. S. 1. Invalidendank Chemnitz.

Tuch-Reste,
sowie zurückgelegte Coupons, passend
für Hosen, Anzüge usw. geben zu
enorm billigen Preisen ab. Muster
davon s. an Private. Enttäuschung
ausgeschlossen.

Lehmann & Assmy
Spremberg N.-L.
Große Tuchverkaufshaus in eigen. Fabrikat.

Hefe

Zum Verkaufe unserer feinsten
Getreidepressehefe von vorzüglicher
Konsistenz und Haltbarkeit, suchen
wir für Weihnachten noch einige
Niederlagen.

Lindemann & Co.
Gelbbrunn.



Beginn der Ziehung unwiderruflich 2. Decb. d. J.

Lotterie-Loose

der

Sächs.-Thür. Industrie- u. Gewerbe Ausstellung Leipzig.

Da der Vorrath an Loosen sehr gering,
wird der Verkauf in aller Kürze geschlossen werden müssen.

Loospries 1 Mark.

1. Hauptgewinn 30 000 Mark Werth.

2. " 20 000 "

3. " 15 000 "

2 Gewinne jeder 10 000 M. Werth.

200 Gewinne jeder 200 M. Werth.

5 " 5 000 "

300 " 100 "

10 " 3 000 "

500 " 50 "

15 " 2 000 "

1000 " 30 "

25 " 1 000 "

1500 " 20 "

50 " 500 "

2000 " 10 "

100 " 300 "

15000 " 5 "

20710 Gewinne im Werthe von 500 000 Mark.

Das Verzeichniß der groben Gewinne bis zu 100 Mark herab erhält Ledermann auf Verlangen in der Expedition dieser Zeitung gratis.

Loose à 1 Mark das Stück sind zu haben.

Bei den Collectoreuren der Königl. Sächs. Landes-Lotterie.

In der Expedition dieser Zeitung.